

Protokoll Gemeinderat

35. Sitzung - Konstituierung vom 6. März 2025

Ort	Gemeinderatssaal
Sitzungsdauer	18.00 bis 18.45 Uhr
Vorsitz	Sven Johannsen, bis zu Traktandum 2, danach Konrad Lips
Protokoll	Patricia Meyer, Sekretärin
Stimmenzählende	Lea Sonderegger Patrizia Hüsler Andreas Wolf
Anwesende	32 von 36 Mitgliedern
Entschuldigt	Sophie Winkler-Payot Silvan Fischbacher Roger Bleuler Philipp Sanchez,
Behördenvertretende	Catherine Stocker, Stadträtin Mirjam Peter, Stadträtin Philipp Müller, Stadtrat Roger Bachmann, Stadtpräsident Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat
Sicherheitsdienst	Marco Bisa, Polizeichef

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 6. Februar 2025, wird genehmigt.

Mitteilungen

- Otilie Dal Canton hat am 6. Februar 2025 eine Interpellation betreffend Feuerwerk 1. August/Silvester eingereicht.
- Der Stadtrat hat am 17. Februar 2025 zum Postulat von Catalina Wolf-Miranda betreffend Förderung von nachhaltigen Lebensmitteln in den Dietiker Tagestrukturen der Schule Bericht erstattet.
- Der Mitarbeiter der Kommunikationsabteilung, Thomas Zenger, wird während der Sitzung und dem Apéro ein paar Fotos schiessen. Diese werden für die stadteigenen sozialen Medien und die Homepage verwendet.
- Nach der Sitzung wird im Foyer ein Apéro serviert und die Stadtmusik gibt ein Konzert. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen. Danach feiert der Gemeinderat seine Konstituierung.

0.5.5**Wahlen und Konstituierung****508-2025****Wahl Gemeinderatspräsidium 2025/2026**

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Präsident Beat Hess, schlägt folgenden Kandidaten für die Amtsdauer 2025/2026 vor:

Konrad Lips (SVP), Schöneeggstrasse 4

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Die geheime Abstimmung ergibt:

Eingegangene Stimmen	32
- leere Stimmen	2
- ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmen	30
Absolutes Mehr	16

Stimmen haben erhalten:

Konrad Lips (gewählt)	29
Vereinzelte	1

Der Gemeinderat beschliesst:

Konrad Lips (SVP) wird zum Präsidenten des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025/2026 gewählt.

Rechtsmittel:

Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Konrad Lips (SVP), Schöneeggstrasse 4; 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

0.5.5**Wahlen und Konstituierung****509-2025****Wahl 1. Vizepräsidium 2025/2026**

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Präsident Beat Hess, schlägt folgende Kandidatin für die Amtsdauer 2025/2026 vor:

Katharina Kiwic (SP), Untere Reppischstrasse 9

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 6. März 2025

Die geheime Abstimmung ergibt:

Eingegangene Stimmen	32
- leere Stimmen	2
- ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmen	30
Absolutes Mehr	16

Stimmen haben erhalten:

Katharina Kiwic (gewählt)	30
Vereinzelte	0

Der Gemeinderat beschliesst:

Katharina Kiwic (SP) wird zur 1. Vizepräsidentin des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025/2026 gewählt.

Rechtsmittel:

Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Katharina Kiwic (SP), Untere Reppischstrasse 9, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

0.5.5 Wahlen und Konstituierung

Wahl 2. Vizepräsidium 2025/2026

510-2025

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Vizepräsident Peter Metzinger, schlägt folgenden Kandidaten für die Amtsdauer 2025/2026 vor:

Beat Hess (Grüne), Vorstadtstrasse 27

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Die geheime Abstimmung ergibt:

Eingegangene Stimmen	32
- leere Stimmen	3
- ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmen	29
Absolutes Mehr	15

Stimmen haben erhalten:

Beat Hess (gewählt)	28
Vereinzelte	1

Der Gemeinderat beschliesst:

Beat Hess (Grüne) wird zum 2. Vizepräsidenten des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025/2026 gewählt.

Rechtsmittel:

Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Beat Hess (Grüne), Vorstadtstrasse 27; 8953 Dietikon
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

0.5.5

Wahlen und Konstituierung

511-2025

Wahl von drei Stimmenzählenden 2025/2026

Für die Wahl von drei Stimmenzählenden für die Amtsdauer 2025/2026 schlägt der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Beat Hess, vor:

Patrizia Hüsler (Die Mitte), Guggenbühlstrasse 24, bisher

Lea Sonderegger (FDP), Widmenhalde 11, bisher

Sven Johannsen (GLP), Bleicherstrasse 26, neu

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Als Stimmenzählende für die Amtsdauer 2025/2026 werden einstimmig gewählt:

Patrizia Hüsler (Die Mitte), Guggenbühlstrasse 24

Lea Sonderegger (FDP), Widmenhalde 11

Sven Johannsen (GLP), Bleicherstrasse 26

Rechtsmittel:

Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Patrizia Hüsler, Guggenbühlstrasse 24, 8953 Dietikon;
- Lea Sonderegger, Widmenhalde 11, 8953 Dietikon;
- Sven Johannsen (GLP), Bleicherstrasse 26, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

0.5.4

Geschäftsführung

512-2025

Stellvertretung Sekretariat Gemeinderat

Wahl

Beat Hess schlägt namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 vor:

Andrina Schild, Dorfstrasse 12B, 8902 Urdorf

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Der Gemeinderat beschliesst:

Andrina Schild wird für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Sekretärin-Stellvertreterin des Gemeinderates einstimmig gewählt.

Rechtsmittel:

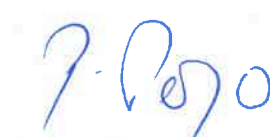
1. Eine Wahlablenkung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen [§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Satz 2 VRG] beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Andrina Schild, Dorfstrasse 12B, 8902 Urdorf;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Büro des Gemeinderates;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Stadtrat.

GEMEINDERAT DIETIKON


Konrad Lips
Präsident


Patricia Meyer
Sekretärin

Lea Sonderegger

Stimmenzählerin

Patrizia Hüsler

Stimmenzählerin

Andreas Wolf

Stimmenzähler